

# Bayerischer Tischtennis-Verband e. V. im BLSV

## Kreis 11 Ebersberg – München

### Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend

#### 1 Allgemeines

Die nachstehenden Durchführungsbestimmungen enthalten zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend im Kreis Ebersberg – München des Bezirks Oberbayern. Sie stellen eine Ergänzung der Satzung des Bayerischen Tischtennis-Verbands, der Wettspielordnung (WO) sowie ggf. weiterer Bestimmungen für den Mannschaftsspielbetrieb der Jugend auf Verbands- und Bezirksebene dar.

#### 2 Mannschaftsspielbetrieb der Jungen

##### 2.1 Spielsystem und Einteilung in Gruppen

Gemäß Beschluss beim Kreisjugendtag 2017 wird ab der Saison 2017/2018 in allen Kreisligen der Jungen nach dem Braunschweiger System (WO E 6.4.1) gespielt, d.h. mit Dreier-/Vierer-Mannschaften. Es werden jeweils alle Spiele ausgetragen.

Beim Braunschweiger System beträgt die Sollstärke einer Mannschaft 3 Spieler, wir empfehlen jedoch allen Vereinen, ihre Mannschaften in den Kreisligen der Jungen mit mindestens 4 Spielern zu melden, soweit möglich. Diese Empfehlung gilt insbesondere für Mannschaften, die in der 1. Kreisliga Jungen spielen und möglicherweise in die 2. Bezirksliga Jungen aufsteigen würden.

Bei Bedarf werden die Kreisligen der Jungen in mehreren parallelen Gruppen ausgetragen.

##### 2.2 Auf- und Abstiegsregelungen

Es gelten die Auf- und Abstiegsregelungen in der WO (F 3.4). Auf Kreisebene findet keine Relegation statt.

##### 2.3 Einsatz von Mädchen in Jungen-Mannschaften auf Kreisebene

Der Einsatz von Mädchen in Jungen-Mannschaften ist in der WO (A 13.2) geregelt.

#### 3 Mannschaftsspielbetrieb der Mädchen

##### 3.1 Allgemeines

Es wird angestrebt, entweder in unserem Kreis oder in einem der Nachbarkreise (München-Ost, Erding/Freising, Rosenheim) einen Mannschaftsspielbetrieb der Mädchen auf Kreisebene durchzuführen.

##### 3.2 Spielsystem und Einteilung in Gruppen

Wenn in unserem Kreis eine Mädchen-Kreisliga durchgeführt wird, dann wird nach dem Corbillon Cup System (WO E 6.5) gespielt, d.h. mit Zweier-Mannschaften. Es werden jeweils alle Spiele ausgetragen.

Bei Bedarf wird die Kreisliga der Mädchen in mehreren parallelen Gruppen ausgetragen.

Zur Teilnahme an einer Mädchen-Kreisliga in unserem Kreis werden alle in Frage kommenden Vereine der o.g. Nachbarkreise eingeladen.

Wenn statt in unserem Kreis in einem der Nachbarkreise eine Mädchen-Kreisliga durchgeführt wird, dann obliegt die Regelung des Spielsystems dem durchführenden Kreis.

##### 3.3 Aufstiegsregelungen

Es gelten die Aufstiegsregelungen in der WO (F 3.4).

#### 4 Mannschaftsspielbetrieb der Bambini

##### 4.1 Spielsystem und Einteilung in Gruppen

In der Bambini-Kreisliga wird nach dem Braunschweiger System (WO E 6.4.1) gespielt, d.h. mit Dreier-/Vierer-Mannschaften. Es werden jeweils alle Spiele ausgetragen.

Wenn mehr als eine Gruppe zustande kommt, dann werden nach der Vorrunde die Gruppen neu zusammen gestellt, so dass jeweils die stärkeren und die schwächeren Mannschaften in einer Gruppe spielen.

Die Meldung von (weiteren) Mannschaften zur Rückrunde ist möglich.

Die Bambini-Kreisliga ist keine weiterführende Liga.

## 4.2 Einsatzberechtigung

Einsatzberechtigt sind **Jungen**, die am Stichtag **13 Jahre** alt werden **oder jünger** sind (entspricht der Regelung für Schüler B) und deren Spielberechtigung nicht älter als 3 Jahre ist.

Einsatzberechtigt sind **Mädchen**, die am Stichtag **14 Jahre** alt werden **oder jünger** sind (liegt in der Mitte der Regelungen für Schülerinnen A und B) und deren Spielberechtigung nicht älter als 3 Jahre ist.

Stichtag ist jeweils der 1. Januar der laufenden Spielzeit.

Spielerinnen und Spieler, die regelmäßig und erfolgreich (bedeutet: mindestens die Hälfte der Spiele bestritten und mindestens ein ausgeglichenes Spielverhältnis) in einer der Kreisligen gespielt haben, sind im Mannschaftsspielbetrieb der Bambini **nicht einsatzberechtigt**.

Der TTR-Wert darf maximal **950 Punkte** (ohne Stern, also vergleichbarer Wert) betragen.

In jeder Bambini-Mannschaft darf maximal eine Spielerin / ein Spieler als **Ersatzspieler** gemeldet werden, die / der älter ist als oben angegeben oder deren / dessen Spielberechtigung älter als 3 Jahre ist.

Die weiteren Kriterien (Spielen in der Kreisliga, max. TTR-Wert) müssen jedoch erfüllt sein. Die Ersatzspielerin / der Ersatzspieler darf maximal die Hälfte der Punktspiele pro Halbbrunde bestreiten.

## 5 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend im Kreis 11 wurden basierend auf der Bundes-WO, die zur Saison 2017/2018 in Kraft tritt, überarbeitet und angepasst. Sie treten mit Wirkung für die Saison 2017/2018 in Kraft.

Der Kreisvorstand

Johannes Schmidt-Fischer (Kreisvorsitzender)

Norbert Kupferroth (stv. KV und Kreis-Kassenwart)

Jürgen Kunkel (KFW Öffentlichkeitsarbeit)

Franz Hintermaier (KFW Vereinsservice)

Berthold Weindorf (Kreisjugendwart)